

Niederschrift



Gremium: **9. Sitzung des Werkausschusses**
Sitzungsdatum: **Donnerstag, den 10.06.2010**
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**
Beginn: 14:05 Uhr Ende: 15:14 Uhr

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:
Martin Sailer

Mitglieder:

Konrad Dobler	entschuldigt
Franz Fendt	entschuldigt
Pius Kaiser	
Hubert Kraus	
Dr. Manfred Nozar	
Jürgen Schantin	
Otto Völk	
Bernhard Walter	

Vertreter:

Walter Aumann	Vertretung für Peter Ziegelmeier
Fritz Hölzl	Vertretung für Siegfried Skarke
Annegret Kirstein	Vertretung für Peter Bergmeir
Gerhard Ringler	Vertretung für Rudolf Lautenbacher
Joachim Schoner	Vertretung für Hannes Grönninger
Dr. Max Stumböck	Vertretung für Lorenz Müller

Verwaltung:

Günther Prestele
Sabine Schneider-Dempf
Alfred Schühler

Weitere Anwesende:

Max Reisch und Claudia Geile, Steuerkanzlei Reisch, zu TOP 1

Schriftführerin:

Ulla Berger

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Jahresabschluss zum 31.12.2009;
Vorlage gemäß § 25 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung (EBV)
und Beschluss über die Eigenkapitalentnahme 2009 durch den Landkreis Augsburg
gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 7 der Betriebssatzung
Vorlage: 10/0105
2. Jahresabschluss zum 31.12.2008;
- Feststellung und Ergebnisverwendung gemäß § 25 Abs. 3 EBV
mit Beschluss über die Eigenkapitalentnahme 2008 durch den Landkreis Augsburg
gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 7 der Betriebssatzung
- Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2008 gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO
Vorlage: 10/0106
3. Wirtschaftsplan 2010;
Beschluss über die Eigenkapitalentnahme durch den Landkreis Augsburg
gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 7 der Betriebssatzung
Vorlage: 10/0107
4. Deponie Hegnenbach;
- Jahresbericht 2009 Hydrochemische Überwachung
- Jahresbericht 2009 Sickerwasserbehandlungsanlage
Vorlage: 10/0108
- 5.1. Verschiedenes
Reparatur der GV-Straße Hegnenbach - Staatsstraße 2032
Vorlage: 10/0109
- 5.2. Verschiedenes
Untersuchung des ehemaligen Trinkwasserbrunnens Zusamzell
Vorlage: 10/0110
6. Wünsche und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

7. Verschiedenes
8. Wünsche und Anfragen

Mit der den Mitgliedern zusammen mit der Einladung zugegangenen Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 Jahresabschluss zum 31.12.2009;
Vorlage gemäß § 25 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung (EBV)
und Beschluss über die Eigenkapitalentnahme 2009 durch den Landkreis
Augsburg
gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 7 der Betriebssatzung
Vorlage: 10/0105**

Anlagen: Bericht über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009

Sachverhalt:

1. Vorlage des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 gemäß § 25 Abs. 1 EBV

Der Jahresabschluss zum 31.12.2009 wurde wie in den Vorjahren von der Wirtschaftsprüfer- und Steuerberaterkanzlei Max Reisch, Schwabmünchen erstellt.

Der nach der Eigenbetriebsverordnung unter Berücksichtigung der einschlägigen handels- und steuerrechtlichen Vorschriften zu erstellenden Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem hierzu gehörenden Anhang (siehe Anlage) ist zu entnehmen, dass im Jahr 2009 ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.321.040,31 € erwirtschaftet worden ist.

Im Vergleich zum Ergebnis des Jahres 2008 (1.528.670,12 €) ist damit ein Ergebnisrückgang von rund 0,2 Mio. € zu verzeichnen.

Zurückzuführen ist diese Entwicklung darauf, dass zwar einerseits eine Verbesserung bei den Aufwendungen von in Summe rund 0,7 Mio. € erwirtschaftet werden konnte, andererseits jedoch die Erträge um insgesamt rund 0,9 Mio. € niedriger liegen als noch im Vorjahr.

Der Rückgang bei den **Erträgen im Vergleich zum Vorjahr** liegt im Wesentlichen im Bereich der Umsatzerlöse begründet, die in Summe um gut 1,4 Mio. € hinter den Umsatzerlösen des Vorjahres zurückbleiben. Den größten Rückgang in diesem Bereich mit rund - 1,14 Mio. € verzeichnen dabei die Einnahmen der Deponie Hegnenbach, bedingt durch deutlich niedrigere Einbaumengen im Jahr 2009 entsprechend dem vom Werkausschuss beschlossenen Verfüllkonzept für die Deponie Hegnenbach. Darüber hinaus macht sich bei den Umsatzerlösen aber auch der Verfall der Vermarktungspreise für Schrott und Altpapier bemerkbar. Bei den Zinserträgen, die rund 0,4 Mio. € unter dem Vorjahreswert liegen, spiegelt sich die negative Entwicklung des Zinsniveaus seit Herbst 2008 (Finanzmarktkrise) wider. Demgegenüber stehen jedoch auch Verbesserungen bei den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (rd. + 0,8 Mio. €, davon rund 0,7 Mio. € aus der Auflösung der im Jahr 2008 gebildeten Rückstellung für die Stilllegung der Sortieranlage der AVA Re.Sort GmbH) und bei den sonstigen Erträgen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (rund + 0,1 Mio. €).

Der Rückgang der **Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr** liegt größtenteils in den Abschreibungen begründet. Ausschlaggebend hierfür ist vor allem die Leistungsabschreibung, die aufgrund der gesunkenen Einbaumengen der Deponie Hegnenbach um gut 0,3 Mio. € niedriger liegt als noch im Vorjahr. Um fast 0,2 Mio. € zurückgegangen sind darüber hinaus die verschiedenen betrieblichen Kosten. Dies ist hauptsächlich bedingt durch die laut Gutachten nur noch halb so hohe Zuführung zur Rückstellung für die Nachsorge der Deponie Hegnenbach. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen dagegen haben sich gegenüber dem Vorjahr - in Summe betrachtet - nur marginal verändert, da sich die Aufwandsmehrun-

gen und -minderungen in den einzelnen Aufwandspositionen der bezogenen Leistungen in etwa die Waage halten. Innerhalb der bezogenen Leistungen ist dabei jedoch als größte Veränderung der Rückgang der Aufwendungen für AZV-Umlagen um rund 0,7 Mio. € zu nennen, bedingt durch den Wegfall der einmalig im Vorjahr gebildeten Rückstellung für die Stilllegung der Sortieranlage der AVA Re.Sort GmbH. Demgegenüber stehen aber bei fast allen Aufwandspositionen im Bereich der bezogenen Leistungen Aufwandsmehrun-gen, die zum Teil auf höhere Preise aufgrund der Neuausschreibung zum 01.07.2009 und auf Mehr-mengen zurück zu führen sind. Nicht zuletzt wird bei den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag aufgrund von Bilanzberichtigungen für den Betrieb gewerblicher Art für die Jahre 2005 bis 2007 mit weiteren Steuererstattungen gerechnet. Diese stehen im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Ergebnissen der zwischenzeitlich zum 01.04.2009 stillgelegten Sortier-anlage der AVA Re.Sort GmbH, die über die AZV-Umlagen anteilig dem Betrieb gewerbli-cher Art zuzuordnen sind.

Zusammenfassend kann somit festgestellt werden, dass im Jahr 2009 trotz der zum 01.01.2008 beschlossenen Gebührensenkung und des rückläufigen Deponiebetriebes ein ansehnlicher Jahresüberschuss von rund 1,3 Mio. € erwirtschaftet werden konnte. Daraus sind rund 0,2 Mio. € der Gebührenausgleichsrücklage zuzuführen. Der Restbetrag fließt den übrigen Rücklagen zu (Zinsgewinne).

Zur detaillierten Erläuterung des Jahresabschlusses 2009 werden die Vertreter der Kanzlei Reisch in der Sitzung anwesend sein.

2. Beschluss über die Eigenkapitalentnahme 2009 durch den Landkreis Augsburg gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 7 der Betriebssatzung

Der vom Kreistag am 16.02.2009 beschlossene Wirtschaftsplan für das Jahr 2009 enthielt im Vermögensplan 2009 einen aus der Rücklage Klärschlamm-trocknung zu entnehmenden Ausgabeansatz in Höhe von 250.000,00 € als Kostenersatz an den Landkreis Augsburg für die Sanierung der Altlasten Gablingen und Diedorf. Korrespondierend dazu enthielt der Haushaltsplan 2009 des Landkreises Augsburg einen entsprechend hohen Einnahmeansatz.

Im Dezember 2009 wurden diesbezüglich insgesamt 38.305,27 € aus der Rücklage Klär-schlamm-trocknung entnommen und an den Landkreis Augsburg als Kostenersatz für die im Jahr 2009 tatsächlich angefallenen Kosten für die Sanierung der Altlast in Gablingen über-wiesen. Im Rahmen unseres kaufmännischen Jahresabschlusses zum 31.12.2009 wurde dieser Vermögensübertrag in der Bilanzposition Allgemeine Rücklage als „Entnahme durch den Landkreis Augsburg für Altlastensanierung“ verbucht.

Einer Anmerkung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV) im Rahmen der letztjährigen Jahresabschlussprüfung zufolge bedarf es für derartige Eigenkapitalent-nahmen durch den Landkreis einer gesonderten Beschlussfassung durch den Kreistag ge-mäß § 6 Abs. 1 Nr. 7 der Betriebssatzung. Dies begründet der BKPV damit, dass im Aufga-benkatalog des § 6 der Betriebssatzung (Zuständigkeit des Kreistages) die „Rückzahlung von Eigenkapital“ gesondert aufgeführt ist. Der BKPV erachtet daher den bereits zu Beginn des Jahres 2009 gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 4 der Betriebssatzung gefassten Beschluss des Kreistags über die Feststellung des Wirtschaftsplanes 2009, der auch den o. g. Ausgabean-satz umfasste, als nicht ausreichend.

Dem Werkausschuss wird daher vorgeschlagen, dem Kreistag die nachträgliche Zustim-mung zu der im Jahr 2009 erfolgten Eigenkapitalentnahme des Landkreises Augsburg in Höhe von 38.305,27 € aus der Rücklage Klärschlamm-trocknung des Abfallwirtschaftsbetrie-bes des Landkreises Augsburg als Kostenersatz für die Sanierung der Altlast Gablingen zu empfehlen.

Herr Prestele führt aus, der Abfallwirtschaftsbetrieb könne auch heuer wieder im Rahmen des Jahresabschlusses 2009 ein positives Ergebnis präsentieren. Der Jahresüberschuss betrage dabei gut 1,3 Mio. €. Dies seien zwar 0,2 Mio. € weniger als noch 2008, aber doch rd. 0,9 Mio. € mehr als für 2009 geplant.

Dem Plan/Ist-Vergleich sei zu entnehmen, dass die Erträge um ca. 1 Mio. € über den Einnahmeerwartungen liegen. Hauptursache für diese Verbesserung sei die Auflösung der Rückstellung in Höhe von 710.000 €, die für die Stilllegung der Sortieranlage bei der AVA GmbH vorgenommen werden musste. Die ursprünglich erwarteten Stilllegungskosten lagen deutlich höher. Hinzu kommen Steuererstattungen aus Vorjahren in Höhe von rd. 140.000 €, die ebenfalls mit der Stilllegung der Sortieranlage in Zusammenhang stehen. Die restlichen Verbesserungen verteilen sich laut Herrn Prestele auf viele kleinere Einzelposten.

Bei den Aufwendungen wurden 138.000 € mehr als geplant ausgegeben. Allein bei den Abschreibungen auf der Deponie verzeichne der Abfallwirtschaftsbetrieb ein Plus in Höhe von ca. 80.000 €, der Rest verteile sich ebenfalls quer durch alle Positionen.

Die Personalkosten seien gegenüber dem Vorjahr mit 572.000 € sogar leicht gesunken. Der Mitarbeiterstand sei konstant gewesen.

Der Jahresüberschuss 2009 soll auf Empfehlung des Abfallwirtschaftsbetriebes – wie schon in der Vergangenheit – den Rücklagen zugeführt werden. Sobald der Verwendungsbeschluss des Kreistages für das Jahr 2009 entsprechend dieser Empfehlung gefasst sein werde, steige die Gebührenaussgleichsrücklage dann auf rd. 9,2 Mio. € an.

Die weiteren Rücklagen werden wie folgt gebildet:

- Rücklage Hegnenbach:	16,2 Mio. €
- Rücklage Klärschlamm-trocknung:	8,9 Mio. €
- Rücklage Gallenbach:	3,5 Mio. €
- Sonstige Rücklagen (Pensionsrückstellungen, Beihilfe, Aktenaufbewahrung)	<u>0,4 Mio. €</u>
zusammen	rd. 38,0 Mio. €

Herr Prestele weist darauf hin, dass damit alle heute bereits bekannten und in der Zukunft anfallenden Zahlungsverpflichtungen des Abfallwirtschaftsbetriebes, insbesondere aus der Nachsorge der beiden Deponien Hegnenbach und Gallenbach herrührend, abgedeckt werden können. Hier stimme der Generationenvertrag, denn es stehen diejenigen Gebührenzahler für die Nachsorge ein, die dafür auch ursächlich waren.

Weiter zeigt sich Herr Prestele zuversichtlich, dass die Müllgebühren in den nächsten drei Jahren nicht nur stabil gehalten, sondern spürbar gesenkt werden können. Immerhin stünden hierfür 9 Mio. € bereit. Sobald der Halbjahresbericht für 2010 vorliege, werde der Abfallwirtschaftsbetrieb mit den ersten Berechnungen beginnen. Voraussichtlich im Oktober 2010 werde der Werkausschuss über das Ergebnis der Kalkulation befinden können.

Herr Prestele bedankt sich an dieser Stelle bei seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung und auf der Deponie. Besonders herausheben möchte er das große Engagement aller Wertstoffhofbetreuer, die auch 2009 wieder knapp 20.000 t Wertstoffe umgeschlagen haben. Dies seien immerhin 1/3 des gesamten Müllaufkommens und entspreche pro Mannstunde gut 730 kg. An diesem hervorragenden Ergebnis werde fast jeden Tag vor Ort gearbeitet.

Bedanken möchte sich Herr Prestele darüber hinaus für den hohen Vertrauensvorschuss, mit dem der Abfallwirtschaftsbetrieb vom Werkausschuss ausgestattet wurde. Er sei sicher,

dass die Werkausschussmitglieder und vor allem die Gebührenzahler mit dem 2009 erreichten Wirtschaftsergebnis zufrieden sein können.

Im Anschluss daran trägt **Herr Reisch** den Jahresabschluss im Detail vor und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Kreisrat Hölzl möchte wissen, woraus die Mehrkosten bei der Deponie Gallenbach resultieren. Dies hängt laut **Herrn Reisch** damit zusammen, dass in den Vorjahren die Erträge und Aufwendungen aufgrund der vorliegenden Abrechnung miteinander verrechnet werden konnten. Für das Jahr 2009 lag die Abrechnung allerdings noch nicht vor. Ansonsten hätte sich lediglich eine Differenz von rd. 20.000 € ergeben.

Kreisrat Walter fragt nach den Ursachen für den Rückgang der AZV-Umlage um 704.000 €. Nach Mitteilung von **Herrn Reisch** wurde ursprünglich für die Stilllegung der Sortieranlage ein wesentlich höherer Aufwand geschätzt (Bildung einer Rückstellung in Höhe von 771.000 €), der nun deutlich nach unten korrigiert werden konnte. **Frau Schneider-Dempff** teilt ergänzend mit, dass für das Jahr 2009 aufgrund des guten Geschäftsverlaufs bei der AVA GmbH eine relativ niedrige laufende Umlage in Höhe von 67.000 € gezahlt wurde. Im Vorjahre waren laufende Umlagezahlungen nicht erforderlich.

Zu den Mitarbeitern in der Aktivphase der Altersteilzeit erkundigt sich **Kreisrat Hölzl** danach, ob diese Stellen künftig ohne Ersatz bleiben. Dies ist laut **Herrn Prestele** lediglich bei einer Stelle der Fall. Hinsichtlich der Zusammenarbeit mit dem Spielwerk-Theater informiert **Herr Prestele** ebenfalls auf Nachfrage von **Kreisrat Hölzl** darüber, dass pro Schuljahr zehn Doppelaufführungen stattfinden und das Stück in jeder Schule einmal gespielt werden soll. Es handle sich somit um ein Engagement für mindestens vier Jahre.

Nachdem **Herr Reisch** seine Erläuterungen abgeschlossen hat, stellt **Kreisrat Ringler** fest, dass sich die Rücklagen inzwischen auf eine erkleckliche Größe summieren. Er wirft die Frage auf, ob es nicht sinnvoll wäre, dass sich der Landkreis Geld vom Abfallwirtschaftsbetrieb leiht, anstatt auf den Kapitalmarkt zu gehen. Vermutlich sei dies aber ein rechtliches Problem.

Herr Prestele legt dar, dass bereits in der letzten Legislaturperiode geprüft wurde, ob der Abfallwirtschaftsbetrieb solche Bankgeschäfte tätigen soll. Rechtlich betrachtet gäbe es keine Probleme, da es sich hierbei um ein inneres Darlehen handeln würde. Die Schwierigkeit bestehe jedoch darin, dass man dies nicht verallgemeinern könne. Die Rücklagen für die Deponien Hegnenbach und Gallenbach korrespondieren mit der Nachsorgekostenberechnung. Dies bedeute, dass zu ganz bestimmten Terminen auch ganz bestimmte Ausgaben erwartet werden. Sobald der BA II der Deponie Hegnenbach verfüllt sei, müsse dieser in absehbarer Zeit rekultiviert werden. Dann müsse der Abfallwirtschaftsbetrieb zahlungsfähig sein.

Anders stelle es sich bei der Rücklage Klärschlamm-trocknung dar. In der Vergangenheit erfolgten hieraus bereits Entnahmen für die Photovoltaikanlage bei der Helen-Keller-Schule in Dinkelscherben oder aber für Altlastensanierungen des staatlichen Landratsamtes.

Herr Prestele erklärt, er wolle dies heute nicht bejahen, aber auch nicht ablehnen. Es gäbe durchaus die Möglichkeit, in einem gewissen Rahmen Gelder auszuleihen. In diesem Fall müsse aber sichergestellt sein, dass der Abfallwirtschaftsbetrieb in dieser Zeit das Geld nicht selbst benötige.

Kreisrat Kaiser richtet die Frage an Herrn Reisch, über welche Schulden und welches Vermögen der Abfallwirtschaftsbetrieb verfügt. Von **Herrn Reisch** wird mitgeteilt, dass 11 Mio. € flüssige Mittel vorhanden seien, während die Schulden 800.000 € betragen.

Von **Kreisrat Kraus** wird angefragt, ob es ein Zeitfenster für die Nachsorge bei der Deponie Gallenbach gibt. Dieses wird laut **Herrn Prestele** immer wieder angepasst. Momentan habe die Regierung von Schwaben eine Nachsorgekostenberechnung für die nächsten 20 Jahre erstellen lassen, der Landkreis Augsburg ließ für die Deponie Hegnenbach eine Berechnung für die nächsten 50 Jahre vornehmen. Dies bedeute nicht, dass nach 20 Jahren in Gallenbach nichts mehr passieren werde. Das Gutachten werde in gewissen Zeitabständen immer wieder aktualisiert.

Kreisrat Völk stellt aufgrund der vorgelegten Zahlen fest, dass es sich um eine kluge Vorausschau seitens des Abfallwirtschaftsbetriebes aber auch der Vorgänger im Werkausschuss gehandelt habe, so dass man heute über eine komfortable Situation verfüge. In anderen Gebietskörperschaften müsse permanent nachgebessert werden, weil diese keine Vorsorge betrieben haben. Kreisrat Völk richtet ein Lob an den Eigenbetrieb, der hervorragend gearbeitet habe und über den nötigen Weitblick verfügte. So konnten Gebührensprünge vermieden werden. Wie Herr Prestele eingangs ausgeführt habe, könne eine Gebührenstabilität garantiert, wenn nicht sogar über eine Gebührensenkung nachgedacht werden. Die Rücklagen für die Deponie Hegnenbach sollen auf jeden Fall nicht angetastet und für die Verfüllung bereitgehalten werden. Die Gelder sollten in der Kasse des Abfallwirtschaftsbetriebes verbleiben. Unter Umständen könne im Herbst über eine Gebührensenkung gesprochen werden.

Anschließend fassen die Mitglieder des Werkausschusses folgenden

Beschluss:

1. Der Werkausschuss nimmt vom Jahresabschluss zum 31.12.2009 für den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Augsburg Kenntnis und verweist diesen in das handels- und kommunalrechtlich vorgeschriebene Prüfungsverfahren.
2. Der Werkausschuss empfiehlt dem Kreistag die nachträgliche Zustimmung zu der im Jahr 2009 erfolgten Eigenkapitalentnahme des Landkreises Augsburg in Höhe von 38.305,27 € aus der Rücklage Klärschlamm-trocknung des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Augsburg als Kostenersatz für die Sanierung der Altlast Gablingen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

TOP 2 Jahresabschluss zum 31.12.2008;
- Feststellung und Ergebnisverwendung gemäß § 25 Abs. 3 EBV
mit Beschluss über die Eigenkapitalentnahme 2008 durch den Landkreis
Augsburg
gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 7 der Betriebssatzung
- Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2008 gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO
Vorlage: 10/0106

Anlagen: Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 11.03.2010
über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung und
des Jahresabschlusses 2008 des Abfallwirtschaftsbetriebes
des Landkreises Augsburg

Sachverhalt:

1. Feststellung und Ergebnisverwendung gemäß § 25 Abs. 3 EBV:

Der Jahresabschluss 2008 wurde dem Werkausschuss über den Landrat in der Sitzung am 17.06.2009 gemäß § 25 Abs. 1 EBV i. V. m. § 10 Abs. 2 der Betriebssatzung vorgelegt. Anschließend wurde dieser in das handels- und kommunalrechtlich vorgeschriebene Prüfungsverfahren verwiesen.

Inzwischen ist sowohl die Abschlussprüfung (durchgeführt vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband – BKPV) als auch die örtliche Prüfung (durchgeführt von Rechnungsprüfungsausschuss und Kreisrechnungsprüfungsamt) abgeschlossen. Die dabei im Rahmen der beiden Prüfungsberichte erteilten **Bestätigungsvermerke** haben folgenden Wortlaut:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vom 03.11.2009:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss für das Jahr 2008 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss; die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

Prüfungsbestätigung zur örtlichen Prüfung vom 11.03.2010:

„Die Jahresrechnung und der Jahresabschluss 2008 wurden im Rahmen der Art. 89 und 92 LKrO geprüft. Die Prüfung erfolgte stichprobenweise. Der Prüfung lagen hierzu der vom Wirtschaftsprüfer Max Reisch, 86830 Schwabmünchen erstellte Bericht vom 28.05.2009 mit den in der EBV und dem HGB geforderten Inhalten und Anhang sowie der Bericht des Bayer. Kommunalen Prüfungsverbandes über die Abschlussprüfung vom 03.11.2009 zu Grunde.

Prüfungserinnerungen oder wesentliche Mängel, die einer Feststellung der Jahresrechnung und des Jahresabschlusses 2008 entgegenstehen, hat die Prüfung nicht ergeben.

Der weitere verfahrensrechtliche Weg im Sinne des § 25 Abs. 3 EBV und Art. 88 Abs. 3 LKrO (Feststellung des Jahresabschlusses 2008 und entsprechende Entlastung) über den Werkausschuss im Kreistag kann beschränkt werden.“

Das **Jahr 2008** schließt somit **zum 31.12.2008** mit einem

Jahresüberschuss in Höhe von	1.528.670,12 €
und einer Bilanzsumme in Höhe von	54.503.846,62 €.

Gemäß § 25 Abs. 3 EBV ist nun vom **Kreistag**

- die **Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2008** und
- die **Behandlung des Jahresüberschusses 2008**

zu beschließen.

Die Werkleitung schlägt hierzu vor, den Jahresüberschuss des Jahres 2008 in Höhe von 1.528.670,12 € der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Die **Zuführung des Jahresüberschusses 2008 zur Allgemeinen Rücklage** führt im Jahr der Beschlussfassung zu einer entsprechenden Erhöhung der Bilanzposition „Allgemeine Rücklage“ und gleichzeitig zu einer entsprechenden Reduzierung der Bilanzposition „Gewinnvortrag“. Beide Positionen gehören dem auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesenen Eigenkapital an.

2. Beschluss über die Eigenkapitalentnahme 2008 durch den Landkreis Augsburg gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 7 der Betriebssatzung:

Der vom Kreistag am 11.02.2008 beschlossene Wirtschaftsplan für das Jahr 2008 enthielt im Vermögensplan 2008 einen aus der Rücklage Klärschlamm-trocknung zu entnehmenden Ausgabeansatz in Höhe von 400.000,00 € als Kostenersatz an den Landkreis Augsburg für die Sanierung der Altlast Gablingen. Korrespondierend dazu enthielt der Haushaltsplan 2008 des Landkreises Augsburg einen entsprechend hohen Einnahmeansatz.

Im Dezember 2008 wurden diesbezüglich insgesamt 43.425,13 € aus der Rücklage Klärschlamm-trocknung entnommen und an den Landkreis Augsburg als Kostenersatz für die im Jahr 2008 tatsächlich angefallenen Kosten für die Sanierung der Altlast in Gablingen überwiesen. Im Rahmen unseres kaufmännischen Jahresabschlusses zum 31.12.2008 wurde dieser Vermögensübertrag in der Bilanzposition Allgemeine Rücklage als „Entnahme durch den Landkreis Augsburg für Altlastensanierung“ verbucht.

Einer Anmerkung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV) im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2008 zufolge bedarf es für derartige Eigenkapitalentnahmen durch den Landkreis einer gesonderten Beschlussfassung durch den Kreistag gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 7 der Betriebssatzung. Dies begründet der BKPV damit, dass im Aufgabenkatalog des § 6 der Betriebssatzung (Zuständigkeit des Kreistages) die „Rückzahlung von Eigenkapital“ gesondert aufgeführt ist. Der BKPV erachtet daher den bereits zu Beginn des Jahres 2008 gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 4 der Betriebssatzung gefassten Beschluss des Kreistags über die Feststellung des Wirtschaftsplanes 2008, der auch den o. g. Ausgabeansatz umfasste, als nicht ausreichend.

Dem Werkausschuss wird daher vorgeschlagen, dem Kreistag die nachträgliche Zustimmung zu der im Jahr 2008 erfolgten Eigenkapitalentnahme des Landkreises Augsburg in Höhe von 43.425,13 € aus der Rücklage Klärschlamm-trocknung des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Augsburg als Kostenersatz für die Sanierung der Altlast Gablingen zu empfehlen.

3. Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2008 gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO:

Durch das insoweit am 01.08.2004 in Kraft getretene Gesetz zur Änderung des Kommunalrechts vom 26.07.2004 (GVBl. S. 272) wurden auch die Vorschriften über die Entlastung neu gefasst (Art. 88 LKrO). Während der Kreistag bislang erst nach Abschluss der überörtlichen Rechnungsprüfung über die Entlastung zu beschließen hatte, beschließt er seither bereits nach Abschluss der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse über die Entlastung. Mit der Entlastung stellt der Kreistag fest, dass der Landrat und die Werkleitung ordnungsgemäße Haushaltswirtschaft und Wirtschaftsführung betrieben haben.

Nach Darstellung des Sachverhalts durch **Frau Schneider-Dempff** fassen die Mitglieder des Werkausschusses folgenden

Beschluss:

1. Der Werkausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Jahresabschluss 2008 des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Augsburg gemäß § 25 Abs. 3 EBV festzustellen und den Jahresüberschuss 2008 in Höhe von 1.528.670,12 € der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

2. Der Werkausschuss empfiehlt dem Kreistag die nachträgliche Zustimmung zu der im Jahr 2008 erfolgten Eigenkapitalentnahme des Landkreises Augsburg in Höhe von 43.425,13 € aus der Rücklage Klärschlamm-trocknung des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Augsburg als Kostenersatz für die Sanierung der Altlast Gablingen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

3. Der Werkausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Entlastung gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO für das Wirtschaftsjahr 2008 des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Augsburg zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Landrat Sailer beteiligt sich nicht an der Abstimmung unter Nr 3.

**TOP 3 Wirtschaftsplan 2010;
Beschluss über die Eigenkapitalentnahme durch den Landkreis Augsburg
gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 7 der Betriebssatzung
Vorlage: 10/0107**

Sachverhalt:

Der vom Kreistag am 22.02.2010 beschlossene Wirtschaftsplan für das Jahr 2010 enthält im Vermögensplan 2010 einen aus der Rücklage Klärschlamm-trocknung zu entnehmenden Ausgabeansatz in Höhe von 235.500,00 € als Kostenersatz an den Landkreis Augsburg für die Sanierung der Altlasten Gablingen und Diedorf. Korrespondierend dazu enthält der Haushaltsplan 2010 des Landkreises Augsburg einen Einnahmeansatz in Höhe von 235.500,00 €.

Einer Anmerkung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV) im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2008 zufolge bedarf es für derartige Eigenkapitalentnahmen durch den Landkreis einer gesonderten Beschlussfassung durch den Kreistag gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 7 der Betriebssatzung. Dies begründet der BKPV damit, dass im Aufgabenkatalog des § 6 der Betriebssatzung (Zuständigkeit des Kreistages) die „Rückzahlung von Eigenkapital“ gesondert aufgeführt ist. Der BKPV erachtet daher den bereits zu Beginn des Jahres 2010 gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 4 der Betriebssatzung gefassten Beschluss des Kreistags über die Feststellung des Wirtschaftsplanes 2010, der auch den o. g. Ausgabeansatz umfasste, als nicht ausreichend.

Die exakte Höhe des an den Landkreis Augsburg für das Jahr 2010 zu leistenden Kostenersatzes wird erfahrungsgemäß erst im Dezember und damit kurz vor Ende des Haushaltsjahres 2010 beziffert werden können. Die Einholung eines Kreistagsbeschlusses mit Vorberatung durch den Werkausschuss vor Auszahlung an den Landkreis Augsburg und vor Buchungsschluss für das Haushaltsjahr 2010 ist somit praktisch nicht möglich. Im Hinblick darauf, dass bereits im Wirtschaftsplan 2010 ein Ausgabeansatz in Höhe von 235.500,00 € enthalten ist, sollte dem Kreistag daher aus Sicht der Werkleitung die Zustimmung zur Eigenkapitalentnahme durch den Landkreis Augsburg aus der Rücklage Klärschlamm-trocknung des Landkreises Augsburg in Höhe der tatsächlich im Haushaltsjahr 2010 anfallenden Kosten, höchstens jedoch bis zur Höhe des im Wirtschaftsplan 2010 veranschlagten Ausgabeansatzes empfohlen werden.

Der tatsächliche Höhe der Eigenkapitalentnahme 2010 wird im Rahmen unseres kaufmännischen Jahresabschlusses zum 31.12.2010 in der Bilanzposition Allgemeine Rücklage als „Entnahme durch den Landkreis Augsburg für Altlastensanierung“ verbucht bzw. dargestellt werden.

Von **Frau Schneider-Dempff** wird der Sachverhalt erläutert.

Auf Anfrage von **Kreisrat Hölzl** erklärt **Frau Schneider-Dempff**, dass dieser Beschluss künftig zusammen mit dem Beschluss über den Wirtschaftsplan erfolgen soll.

Herr Prestele gibt zu bedenken, dass in Zukunft die eine oder andere Zahlung, die von der AVA GmbH über den AZV auf den Abfallwirtschaftsbetrieb zukomme, nicht in vollem Umfang dem Gebührenzahler zugerechnet werden könne. In diesem Fall wäre es von Vorteil, wenn man diese Zahlungen aus dem Topf des Abfallwirtschaftsbetriebes bedienen könnte. Die Alternative wäre ansonsten eine Finanzierung über die Kreisumlage.

Die Mitglieder des Werkausschusses fassen wie folgt

Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Kreistag die Zustimmung zur Eigenkapitalentnahme durch den Landkreis Augsburg aus der Rücklage Klärschlamm-trocknung des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Augsburg in Höhe der tatsächlich im Haushaltsjahr 2010 anfallenden Kosten für Altlastensanierungen, höchstens jedoch bis zur Höhe des im Wirtschaftsplan 2010 veranschlagten Ausgabeansatzes von 235.500,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

TOP 4 Deponie Hegnenbach;
- Jahresbericht 2009 Hydrochemische Überwachung
- Jahresbericht 2009 Sickerwasserbehandlungsanlage
Vorlage: 10/0108

Anlagen: 2

Sachverhalt:

1. Jahresbericht 2009 Hydrochemische Überwachung

Die Regierung von Schwaben hat das Eigenüberwachungsprogramm Gewässerschutz, nach dem das Grundwasser, Sickerwasser und Oberflächenwasser zu beproben ist, mit Schreiben vom 10.07.2008 aktualisiert.

Danach gibt es bei den Grundwasseruntersuchungen ein Standardprogramm und ein Übersichtsprogramm. Das Standardprogramm ist 2-mal pro Jahr durchzuführen, das Übersichtsprogramm 1-mal alle 3 Jahre.

Beim Standardprogramm sind 12 Basisparameter vor Ort zu bestimmen und 14 Parameter im Labor. Beim Übersichtsprogramm kommen noch mehr als 30 Parameter dazu.

Beim Sickerwasser wird ebenfalls nach dem Standard- und Übersichtsprogramm unterschieden. Das Standardprogramm ist 4-mal pro Jahr durchzuführen, das Übersichtsprogramm 1-mal alle 3 Jahre. Beprobte werden die beiden Pumpschächte SW 15 und SW 16 sowie das Sickerwasserbecken.

Beim Standardprogramm werden 8 Basisparameter vor Ort bestimmt und 24 Parameter im Labor. Beim Übersichtsprogramm kommen noch mehr als 20 Parameter dazu.

Daneben hat das Deponiepersonal wöchentlich Sickerwasserproben zu ziehen und auf die Parameter Färbung, Trübung, Geruch, Temperatur, Leitfähigkeit und PH-Wert zu untersuchen.

Beim Oberflächenwasser sind monatlich vor Ort 8 Basisparameter zu bestimmen (vom Deponiepersonal) und 2-mal jährlich 7 weitere Parameter im Labor zu untersuchen.

Mit den Untersuchungen ist das Labor Dr. Blasy – Dr. Busse aus Eching am Ammersee beauftragt. Die Untersuchungsberichte werden jeweils zeitnah an die Fachbehörden (Regierung

von Schwaben, Landesamt für Umwelt und Wasserwirtschaftsamt Donauwörth) weitergeleitet. Der Jahresbericht 2009 wurde bereits den vorgenannten Fachbehörden vorgelegt.

Dem Jahresbericht 2009 (Anlage) ist in der Zusammenfassung zu entnehmen, dass bei der Grundwasserbeschaffenheit keine signifikanten Veränderungen gegenüber den zurückliegenden Jahren erkennbar sind. Eine gewisse anthropogene Vorbelastung ist an den im Zustrom befindlichen Grundwassermessstellen zu erkennen (z. B. bei Pegel HEG B 2 Chlorid, das durch die winterliche Straßensalzung der Staatsstraße verursacht wird).

Beim Sickerwasser ist seit dem Jahr 2005 ein deutlicher Anstieg bei der elektrischen Leitfähigkeit auf zuletzt über 30.000 $\mu\text{S}/\text{cm}$ zu verzeichnen. Die Ursachen konnten noch nicht ergründet werden. Erstaunlich dabei ist die Tatsache, dass die Leitfähigkeitswerte im rekultivierten BA I sogar höher liegen als im teilweise noch offenen BA II.

Aufgrund der Behandlung des Sickerwassers in der Umkehrosmoseanlage, die auf der Kläranlage Altenmünster steht, werden die Anforderungen des Anhangs 51 für die Indirekteinleitung erfüllt.

Das Oberflächenwasser war sowohl bei der Leitfähigkeit, wie auch beim TOC und Ammonium unauffällig.

2. Jahresbericht 2009 Sickerwasserbehandlungsanlage

Die Firma Enviro Chemie GmbH, 64380 Rossdorf betreibt seit dem Jahr 1999 die Umkehrosmoseanlage auf dem Gelände der Kläranlage der Gemeinde Altenmünster in Zusamzell.

Im Jahr 2009 wurden wie im Vorjahr rund 13.000 m^3 Sickerwasser mittels Tankwagen von der Deponie zur Sickerwasseraufbereitungsanlage verbracht. Trotzdem liegt die Jahresmenge noch rund 2.000 m^3 über der Prognose, die dem Betreibervertrag zugrunde liegt. Die im Herbst 2009 fertig gestellte Erweiterung der betrieblichen Abdeckung konnte die hohen Niederschlagsmengen der ersten acht Monate somit nicht mehr kompensieren.

Die seit dem Jahr 2005 ansteigende Leitfähigkeit des Sickerwassers bereitet der Umkehrosmoseanlage zwar keine prinzipiellen Schwierigkeiten, es muss jedoch ein relativ hoher Aufwand betrieben werden, der gesondert bei den Behandlungskosten zu Buche schlägt.

Die Sickerwasseraufbereitungsanlage lief auch im Jahr 2009 störungsfrei. Die Reinigungsleistung war über das ganze Jahr hinweg sehr gut, so dass die Grenzwerte für die Indirekteinleitung bei weitem unterschritten wurden. Das gereinigte Sickerwasser (Permeat) wurde in die Kläranlage Zusamzell eingeleitet. Das Konzentrat, das aus dem Sickerwasser herausgefiltert wird, wurde zum größten Teil im Abfallheizkraftwerk der GfA in Olching thermisch behandelt, in Einzelfällen wurde es über die GSB Ebenhausen entsorgt.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Sickerwasserbehandlung auch 2009 auf einem sehr hohen technischen Niveau durchgeführt wird. Die Reinigungskosten lagen im letzten Jahr bei 59,72 €/m³.

Herr Prestele verweist auf den Jahresbericht 2009 des Labors Dr. Blasy – Dr. Busse, dem zu entnehmen sei, dass die Grundwasserbeschaffenheit keine signifikanten Veränderungen gegenüber den Vorjahren aufweise.

Beim Sickerwasser wurde jedoch seit dem Jahr 2005 ein deutlicher Anstieg der elektrischen Leitfähigkeit (Stichwort Salzgehalt) auf zuletzt über 30.000 $\mu\text{S}/\text{cm}$ verzeichnet. Als Verursacher werde die Schlacke vermutet. Allerdings weise das Sickerwasser aus dem bereits rekultivierten Bereich BA I noch höhere Werte auf. Herr Prestele führt an, es bestehen daher Zweifel, ob die Schlacke die alleinige Ursache sein könne, zumal die Schlacke im BA I ledig-

lich im Zuge der Rekultivierungsbaumaßnahme in der obersten Schicht unter der Kunststoffdichtungsbahn als so genannte gasdurchlässige Ausgleichsschicht eingebaut wurde. Interessant sei, dass in den ersten fünf Monaten des Jahres 2010 ein deutlicher Rückgang auf 23.000 μS erfolgte, der momentan ebenfalls nur schwer erklärt werden könne. Dies müsse weiter beobachtet werden.

Kreisrat Schoner interessiert sich für den pH-Wert bei dieser Leitfähigkeit. Nach Aussage von **Herrn Prestele** dürfte es sich um einen pH-Wert von etwa 7,5 handeln.

Daraufhin wird von **Herrn Prestele** das im Rückhaltebecken und im Sammelschacht des BA I beprobte Oberflächenwasser angesprochen und dieses als unauffällig bezeichnet. Er informiert weiter darüber, dass der Jahresbericht bis Ende des 1. Quartals immer den Fachbehörden zugeleitet und dort derzeit geprüft werde. In der Regel könne nach der Sommerpause mit einer Aussage hierzu gerechnet werden.

Der zweite Jahresbericht befasse sich mit dem Betrieb der Sickerwasserreinigungsanlage. Im Jahr 2009 musste mit 13.000 m^3 Sickerwasser fast auf den Kubikmeter genauso viel wie im Jahr 2008 abgefahren und gereinigt werden. Dem beigefügten Diagramm sei zu entnehmen, dass das erste Halbjahr deutlich nasser gewesen sei als die zweite Jahreshälfte. Folglich konnte die betriebliche Abdeckung im zweiten Halbjahr nicht mehr viel bewirken. Dennoch zeigt sich Herr Prestele zuversichtlich, dass im Jahr 2010 der erwünschte Rückgang der Sickerwassermengen erreicht werden könne. In den ersten fünf Monaten seien bisher 4.800 m^3 angefallen, hierin sei auch noch ein Überhang aus dem Jahr 2009 enthalten. Am Jahresende werde man wohl die im Schnitt prognostizierten 900 m^3/Monat erreichen.

Die seit dem Jahr 2005 angestiegene Leitfähigkeit des Sickerwassers bereite der Umkehr- osmose zwar keine prinzipiellen Schwierigkeiten. Es müsse jedoch ein relativ hoher technischer Aufwand betrieben werden, der gesondert bei den Behandlungskosten zu Buche schlage. Die Sickerwasseraufbereitungsanlage lief auch im Jahr 2009 störungsfrei. Die Reinigungsleistung sei über das ganze Jahr hinweg sehr gut gewesen, so dass die Grenzwerte für die Indirekteinleitung bei weitem unterschritten wurden. Das gereinigte Sickerwasser wurde in die Kläranlage Zusamzell eingeleitet. Das aus dem Sickerwasser herausgefilterte Konzentrat wurde zum größten Teil im Abfallheizkraftwerk der GfA in Olching thermisch behandelt und in Einzelfällen über die GSB in Ebenhausen entsorgt.

Zusammenfassend stellt Herr Prestele fest, dass die Sickerwasserbehandlung auch 2009 auf einem sehr hohen technischen Niveau durchgeführt wurde. Die Reinigungskosten lagen im letzten Jahr bei 59,72 €/m³, im Jahr zuvor waren es 58,76 €/m³. Die Kosten betragen damit rd. 780.000 €/Jahr. Die Gemeinde Altenmünster erhalte für die Einleitung pro m³ Permeat die vereinbarten 4 €. Insgesamt seien hierfür rd. 40.000 € vom Abfallwirtschaftsbetrieb zu bezahlen.

Herr Prestele gibt zu verstehen, der Abfallwirtschaftsbetrieb bewege sich hier technisch auf einem sehr hohen Niveau. Dies betreffe allerdings auch die Kosten. Es handelte sich dabei um einen Grundsatzbeschluss zum Zeitpunkt der Genehmigung des Planfeststellungsverfahrens. Damals habe der Kreistag der Gemeinde Altenmünster versichert, das Sickerwasser auf dem technisch höchstmöglichen Standard zu reinigen. Dieses Versprechen werde seit der Errichtung der Anlage und damit seit mittlerweile 11 Jahren eingehalten.

Kreisrat Schantin kommt auf die im vorigen Jahr (Ende 3./Anfang 4. Quartal) erfolgte Erweiterung der betrieblichen Abdeckung zu sprechen. Er fragt nach, ob in der Prognose künftig mit einem geringeren Sickerwasseranfall gerechnet werde.

Herr Prestele teilt mit, dass im letzten Jahr 13.000 m^3 angefallen seien und heuer voraussichtlich 11.000 m^3 erreicht werden. Man müsse aber zur Kenntnis nehmen, dass es nicht

möglich sei, eine Deponie ganz dicht zu machen. Auch im jetzigen BA I gebe es daher ein Sickerwasseraufkommen. Herr Prestele glaubt aber, dass die Sickerwassermenge weiter zurückgehen werde. Dies könne aufgrund des noch offenen Bereichs im BA II aber noch eine Weile dauern.

Die Mitglieder des Werkausschusses nehmen die vorgetragenen Informationen zur Kenntnis.

TOP 5.1 Verschiedenes Reparatur der GV-Straße Hegnenbach - Staatsstraße 2032 Vorlage: 10/0109
--

Sachverhalt:

Die Gemeindeverbindungsstraße wurde vom Landkreis Augsburg einer Auflage im Genehmigungsbescheid für die Deponie Hegnenbach folgend vor Beginn des Deponiebetriebes im Jahr 1989 ausgebaut. Inzwischen gibt es im Deponiebereich an vier Stellen Straßenschäden, die vom Schwerlastverkehr herrühren könnten, der in den letzten Jahren zur Deponie erfolgte.

Nachdem laut Genehmigungsbescheid der Mehraufwand für die deponiebedingte Unterhaltung der GV-Straße ebenfalls dem Abfallwirtschaftsbetrieb obliegt, haben wir das Tiefbauamt des Landkreises gebeten, die Schäden aufzunehmen und eine Kostenschätzung vorzunehmen. Das Tiefbauamt schlägt vor, die Schadstellen aufzuschneiden, die bituminösen Schichten auszubauen, den darunter liegenden Boden auszutauschen und eine neue Asphalttragschicht und eine neue Asphaltdeckschicht einzubauen.

Es würde sich anbieten, mit diesen Arbeiten die Baufirma zu beauftragen, die im Auftrag des staatlichen Bauamtes zurzeit die Staatsstraße 2032 baut. Die Kosten dürften sich laut Tiefbauamt auf rund 10.000 € belaufen. Wir werden uns deswegen mit dem staatlichen Bauamt in Verbindung setzen.

Herr Prestele stellt den Sachverhalt dar.

Anschließend informiert **Kreisrat Walter** darüber, dass seit dieser Woche die Frage des Grunderwerbs geklärt sei. Damit könne die Ausschreibung erfolgen und der zweite Bauabschnitt noch heuer in Angriff genommen werden. Kreisrat Walter rechnet mit einer Fertigstellung der Maßnahme bis Weihnachten.

Herr Prestele erklärt, es würde sich anbieten, dass die Maßnahme in Absprache zwischen Gemeinde und dem Staatlichen Bauamt durchgeführt werde und der Abfallwirtschaftsbetrieb dann die Kosten erstatte.

TOP 5.2 Verschiedenes Untersuchung des ehemaligen Trinkwasserbrunnens Zusamzell Vorlage: 10/0110
--

Anlage: Prüfbericht Trinkwasserbrunnen

Sachverhalt:

Bei der letztjährigen Diskussion über die Grundwassersituation im Umfeld der Deponie Hegnenbach wurde auch der ehemalige Trinkwasserbrunnen Zusamzell als Indikator angesprochen.

Das Wasserwirtschaftsamt Donauwörth erklärte auf Anfrage, dass diese Messstelle aufgrund ihrer Lage zur Deponie Hegnenbach eher nicht geeignet sei, als Messstelle für die Kontrolle der Dichtheit der Deponiebasis zu dienen. Das Wasserwirtschaftsamt hielt die Beprobung im 5-jährigen Turnus für vertretbar.

Der ehemalige Trinkwasserbrunnen Zusamzell wurde von Labor Dr. Blasy – Dr. Busse am 27.04.2010 nach den gleichen Kriterien beprobt, die für die übrigen Pegel rund um die Deponie gelten. Den Untersuchungsbericht haben wir vom Ing. Büro Kling Consult bewerten lassen. Dieses stellte fest, dass bei den untersuchten Parametern keine Auffälligkeiten feststellbar sind. Insbesondere deponietypische Parameter (z. B. Bor, Chlorid, Kohlenwasserstoffe und DOC) konnten nur in vernachlässigbar geringen Konzentrationen bzw. in Gehalten nicht oberhalb der Nachweisgrenze festgestellt werden. Bei den Schwermetallen ist der Eisen- und Mangangehalt erhöht, wobei beide Parameter auf den natürlichen Gehalt der grundwasserführenden Sande der tertiären Oberen Süßwassermolasse zurückzuführen sind. Der Arsengehalt der untersuchten Wasserprobe lag unterhalb der Nachweisgrenze.

Die aus dem stillgelegten Trinkwasserbrunnen Zusamzell entnommene Wasserprobe weist mit Ausnahme der erhöhten Eisen- und Mangangehalte keine Auffälligkeiten auf. Der im Grundwasser feststellbare Eisen- und Mangangehalt hat natürliche Ursachen.

Herr Prestele erläutert den Sachverhalt.

Kreisrat Walter bedankt sich für die Durchführung dieser Maßnahme. So könne eine gewisse Beruhigung der Mitbürger erreicht werden, die in dieser Richtung wohnen. Es gebe immer wieder einmal irgendwelche Mutmaßungen im Hinblick auf die Fließrichtung. Wenn man nun von Zeit zu Zeit die Beprobung an der ohnehin zur Verfügung stehenden Entnahmestelle vornehmen könne, dann könnten hierdurch etwaige Befürchtungen entkräftet werden.

TOP 6 Wünsche und Anfragen
--

- keine Wünsche und Anfragen -